Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9196**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Thoden, Desiree Becker, Gökay Akbulut, Janina Böttger, Maik Brückner, Katrin Fey, Maren Kaminski, Jan Krampe, Charlotte Neuhäuser, Cansu Özdemir, Lea Reisner, Zada Salihović, Donata Vogtschmidt und der Fraktion Die Linke

Militarisierung der Arktis verhindern, nichtmilitärisches Sicherheitsregime der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Hohen Norden etablieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Grundlage für die Arktispolitik der Bundesregierung sind die am 18. September 2024 aktualisierten Leitlinien des Auswärtigen Amts zur deutschen Arktispolitik „Deutschland und die Arktis im Kontext von Klimakrise und Zeitenwende“ (https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/sicherheitspolitik/2673170-2673170). Darin ist die Bundesregierung als Konsequenz aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine vom bislang geltenden Prinzip des „arktischen Exzeptionalismus“ abgerückt, das die Arktis als Ort der internationalen Kooperation unabhängig von globalen Entwicklungen definiert. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht erhebliche konfrontative Kollateraleffekte im Raum der Arktis, weshalb die deutsche Arktispolitik stärker militärischen Sicherheitsbelangen untergeordnet wurde.
2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt das Ziel, die Arktis als Raum der friedlichen Kooperation zu erhalten und an dem politischen Status festzuhalten. Jede gegen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Anrainerstaaten gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt widerspricht dem Gewaltverbot nach Artikel 2 Nummer 4 der Charta der Vereinten Nationen und ist zu verurteilen.
3. Der Deutsche Bundestag kritisiert alle Maßnahmen Russlands, die dem vertragsvölkerrechtlichen Sonderstatus der zu Norwegen gehörenden Inselgruppe Spitzbergen (norw. Svalbard) zuwiderlaufen und bekräftigt die territoriale Integrität und Souveränität des Königreichs Norwegen, das gemäß dem Spitzbergenvertrag vom 9. Februar 1920 die volle und uneingeschränkte Souveränität über Spitzbergen/Svalbard ausübt. Jegliche Versuche Russlands, seine Außenposten in Spitzbergen (Barentsburg und Pyramiden) vertragswidrig militärisch zu befestigen, bergen die Gefahr für militärische Auseinandersetzungen – nicht nur mit Norwegen, sondern aufgrund der

NATO-Mitgliedschaft Norwegens mit der NATO als Ganzes, da gemäß Artikel 5 des Nordatlantikvertrages der NATO-Bündnisfall ausgelöst werden könnte. Dies hätte zur Folge, dass die NATO-Mitgliedstaaten Norwegen zum militärischen Beistand verpflichtet wären. Hinzu kommen gezielte Sabotageakte gegen transarktische Unterseekabelinfrastrukturen sowie die Bedrohungen für die maritime und ökologische Sicherheit durch die russische Schattenflotte, die sich zunehmend auch in den Arktischen Ozean ausdehnt.

4. Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Trump-Regierung den völkerrechtlichen Status Grönlands als selbstverwaltetes Gebiet innerhalb des Königreichs Dänemark wiederholt infrage gestellt hat, unter anderem durch die Aufforderung zum Verkauf oder die Androhung einer militärischen Übernahme. Dies ist mit der Charta der Vereinten Nationen und der Charta von Paris für ein neues Europa unvereinbar. Er bekräftigt die territoriale Integrität und Souveränität des Königreichs Dänemark einschließlich der völkerrechtlichen Zugehörigkeit Grönlands als autonomes Gebiet mit eigener Selbstverwaltung zu Dänemark, dem das am 22. September 2026 am Rande der UN-Generalversammlung unterzeichnete, US-amerikanisch-dänisch-grönländische Sicherheitsabkommen Rechnung tragen soll.
5. Der Deutsche Bundestag bekräftigt ebenso die territoriale Integrität und Souveränität Kanadas. Er kritisiert die wiederholten Annexionsdrohungen der Trump-Regierung gegenüber Kanada sowie die wachsende politische Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten Kanadas zugunsten der separatistischen Bewegung in der rohstoffreichen kanadischen Provinz Alberta.
6. Die Leitlinien der deutschen Arktispolitik sind unzureichend, um den komplexen Herausforderungen in der Arktis zu begegnen. Sie stellen militärische Sicherheitsinteressen in den Vordergrund, während der Schutz des hochsensiblen Ökosystems vor den Folgen der beschleunigten Erderwärmung zurücktritt. Indem die Bundesregierung die strategischen Verteidigungspartnerschaften und Rüstungskooperationen mit den NATO-Arktisanrainern systematisch ausbaut und die militärische Präsenz Deutschlands in der Arktis im Rahmen der NATO verstärken will (https://www.bmvg.de/de/aktuelles/sicherheitskooperation-im-hohen-norden-6066000), trägt sie potenziell selbst zur Verschärfung der geopolitischen Spannungen im Hohen Norden bei, anstatt diese nachhaltig einzudämmen.
7. Angesichts der drohenden weiteren Militarisierung der Arktis ist für die Stabilisierung des sicherheitspolitischen Umfelds folgendes notwendig: die Wiederbelebung des politischen Dialogs innerhalb des Arktischen Rats, in dem Deutschland Beobachterstatus genießt, sowie die Entwicklung eines arktischen Sicherheitsregimes für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) im Rahmen der etablierten Mechanismen und Strukturen innerhalb der OSZE.
8. Ein VSBM-Regime der OSZE für eine konfliktärmere Arktis kann darüber hinaus auch die Umsetzung des EU-Aktionsplans für Kabelsicherheit (Februar 2025) sicherheitspolitisch abstützen, um die für die digitale Souveränität Europas unverzichtbaren transarktischen Unterseekabelinfrastrukturen auszubauen und resilienter zu machen. Damit ließen sich die Latenzzeiten für die Datenübertragung drastisch verkürzen und neue wirtschaftliche Wachstumspotenziale durch wissenschaftliche Exzellenzcluster und digitale Innovationshubs erschließen. Dadurch könnten Menschen mit zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen in der Region gehalten sowie die Konnektivität und Teilhabe der indigenen Bevölkerungen verbessert werden. Auch die Kostenvorteile nichtmilitärischer Sicherheit für ein VSBM-Regime

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

überwiegen weitere Ausgaben der öffentlichen Hand für die aufrüstungsgetriebene Militarisierung der Region um ein Vielfaches.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Werte und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und der Pariser Charta für ein neues Europa konsequent zu verteidigen sowie auf internationaler und bilateraler Ebene
 a) die Russische Föderation aufzufordern, jegliche unilateralen Handlungen zu unterlassen, die den völkerrechtlichen Status in der Arktis und im Hohen Norden untergraben würden, die territoriale Integrität und volle und uneingeschränkte Souveränität des Königreichs Norwegen über die Inselgruppe Spitzbergen/Svalbard gemäß dem Spitzbergenvertrag vom 9. Februar 1920 vorbehaltlos zu respektieren sowie sich zur vertragskonformen Ausübung der wirtschaftlichen Nutzungsrechte Russlands (Kohlebergbau) in Spitzbergen/Svalbard zu verpflichten,
 b) die Russische Föderation aufzufordern, die illegalen Aktivitäten der russischen Schattenflotte unverzüglich zu unterbinden sowie jegliche Sabotageakte und hybriden Bedrohungen für die maritime Sicherheit und das sensible Ökosystem im Arktischen Ozean zu unterlassen,
 c) die Vereinigten Staaten von Amerika aufzufordern, die territoriale Integrität und Souveränität Kanadas vorbehaltlos zu respektieren und jegliche unilateralen Handlungen zu unterlassen, die die Unverletzlichkeit der international anerkannten Staatsgrenzen gefährden sowie dem Interventionsverbot in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nach der Charta der Vereinten Nationen zuwiderlaufen würden,
 d) die Vereinigten Staaten von Amerika zur Vertragstreue gegenüber dem trilateralen US-amerikanisch-dänisch-grönländischen Sicherheitsabkommen zu verpflichten, um die territoriale Integrität und Souveränität des Königreichs Dänemark, einschließlich der völkerrechtlichen Zugehörigkeit Grönlands als selbstverwaltetes Gebiet innerhalb Dänemarks, zu gewährleisten;
2. sich in enger Abstimmung mit dem Arktischen Rat innerhalb der OSZE im Hinblick auf die politisch-militärische Sicherheit in der ersten Dimension der OSZE (Korb 1) für die Entwicklung eines VSBM-Regimes im Hohen Norden im Rahmen der etablierten Mechanismen und Strukturen aktiv einzusetzen, das folgende Eckpunkte berücksichtigen soll:
 a) Anlage eines Kontaktstellenregisters sowie Einrichtung bzw. Reaktivierung von direkten Kommunikationskanälen, um das Risiko von unbeabsichtigten Sicherheitsvorfällen einzuhegen sowie deeskalierende Reaktionsmechanismen festzulegen,
 b) innovative und erweiterte Verifikationsmöglichkeiten, die sich am tatsächlichen Aktivitätsumfang von Staaten im Anwendungsgebiet orientieren und explizit auch die Seestreitkräfte einbeziehen sowie generell niedrigere Schwellenwerte für unangekündigte Inspektionen bei militärischen Übungen und Manövern vorsehen,
 c) Ausdehnung des Anwendungsgebiets für Verifikationen über die hoheitlichen Land- und Seegebiete der Arktisanrainer oberhalb des Polarkreises hinaus auch auf die Ausschließlichen Wirtschaftszonen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

laut Artikel 55 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen und die internationalen Gewässer des Arktischen Ozeans;

3. auf Ebene der OSZE eine enge Kooperation zwischen der OSZE und dem Arktischen Rat anzuregen sowie innerhalb der OSZE-Teilnehmerstaaten auf die Anrufungsmöglichkeiten und Kompetenzen des Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE zur Beilegung von zwischenstaatlichen Streitigkeiten zu verweisen;
4. auf eine Führungsrolle Deutschlands als militärische Arktismacht mit eigener Streitkräftepräsenz innerhalb der NATO zu verzichten und die Leitlinien deutscher Arktispolitik um nichtmilitärische Sicherheitselemente umfassend zu ergänzen sowie den Beobachterstatus Deutschlands im Arktischen Rat intensiv zu nutzen, um dort bzw. in weiteren Foren wie dem Arctic Security Forces Roundtable und der Nordic Defence Cooperation (NORDEFCO) entsprechende Initiativen einzubringen mit dem Ziel, in enger Abstimmung mit der OSZE das Risiko unbeabsichtigter Sicherheitsvorfälle gemeinsam einzuhegen sowie deeskalierende Reaktionsmechanismen festzulegen;
5. im Hinblick auf die wirtschaftliche und ökologische Sicherheit in der zweiten Dimension der OSZE (Korb 2) aus dem klimaschutz- und umweltschutzpolitischen Teil der Leitlinien deutscher Arktispolitik noch in dieser Wahlperiode einen ambitionierten Aktionsplan für die Arktispolitik der Bundesregierung auf internationaler Ebene zu entwickeln. Dieser soll im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen verbindliche Maßnahmen und Initiativen zur Minderung der Treibhausgasemissionen, zur Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen gemäß OSPAR-Übereinkommen, der Stockholm- bzw. Minamata-Konvention u. a. festlegen. Ziel muss sein, die Einhaltung höchster klima- und umweltschutzrechtlicher Standards zu gewährleisten und das Verursacher- und Haftungsprinzip bei Umweltschäden, Havariefällen und der Entsorgung von Umweltabfällen zu stärken;
6. auf internationaler Ebene für die vollumfängliche Aufrechterhaltung des Seerechtsübereinkommens als umfassenden Rechtsrahmen für die Arktis einzutreten, um die Einhaltung der rechtsverbindlichen Auflagen der internationalen Meeresbodenbehörde strengstens zu gewährleisten und der kommerziellen Erschließung von mineralischen Rohstoffressourcen aus der Tiefsee in der Arktis weiterhin konsequent entgegenzutreten;
7. sich im Hinblick auf die menschliche Sicherheit und den Schutz der Menschenrechte in der dritten Dimension der OSZE (Korb 3) auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass im EU-Aktionsplan für Kabelsicherheit die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen und der digitalen Konnektivität der indigenen Bevölkerungen in der Arktis und im Hohen Norden als verbindliche Schwerpunktziele beim Ausbau resilienter und leistungsfähiger, transarktischer Digitalinfrastrukturen verankert werden, die bei allen politischen Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Berlin, den 10. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.